

99108030000000, 99108030000000

Verkehrsüberwachung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8937906/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108030000000, 99108030000000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrsüberwachung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Verkehrsüberwachung (z. B. Verkehrskontrollen) dient der Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr.
Volltext	<p>Das deutsche Verkehrsrecht setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Gesetze zusammen. Die wichtigsten Gesetze des Verkehrsrechts sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV).</p> <p>Das Landespolizeiamt bearbeitet Anfragen und Mitteilungen für die Führer von Fahrzeugen zur Güter- und Personenbeförderung, der Halter dieser Fahrzeuge und der Unternehmen, die solche Fahrzeuge einsetzen, außerdem die Arbeits- und Sozialvorschriften (FPersG), die Vorschriften des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG), das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG).</p> <p>Die Maßnahmen der Verkehrsüberwachung leisten ihren Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr. Verkehrskontrollen sind ein Teil der Verkehrsüberwachung. Diese werden durch die allgemeinen Ordnungsbehörden, die Verkehrspolizei und das Bundesamt für Güterverkehr durchgeführt.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Landespolizei Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/polizei https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/mobilitaet-in-deutschland.html https://www.schleswig-holstein.de/polizei https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/mobilitaet-in-deutschland.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An die Kreise und kreisfreien Städte (primäre Zuständigkeit) • an die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt) oder • an die Onlinewache Schleswig-Holstein oder • direkt an das Landespolizeiamt, Dezernat 13. <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Polizei_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Polizei_node.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verkehrsüberwachung, Traffic monitoring